

Ausschussdrucksache

(14.09.2022)

Inhalt:

Schreiben der Frau Zörner
(Jugendamt Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)
vom 14.09.2022

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022 zum Thema:

**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern – wirksame
Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
(insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)**

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

Neubrandenburg, 14.09.2022

Sachverständigenkatalog
zur Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022

**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern - wirksame
Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
(insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)**

1. Andreas Bluhm,
Landessportbund M-V e. V., Präsident
2. Sarah Kesselberg,
CORA Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in
M-V, Leiterin
3. Anja Zörner,
[Jugendamt Landkreis Mecklenburgische Seenplatte](#)
([Amtsleiterin des Jugendamtes des Landkreises Mecklenburgische Seeplatte](#))
4. Evelyn Theil,
Diakonisches Werk M-V e. V., Fachreferentin Kinder- und Jugendhilfe
5. Johannes Reime,
Bündnis Kinderschutz MV
6. Ines Brembach,
Jugendamt Rostock, Abteilungsleiterin
7. Christian Bull,
Schabernack e. V., Fachberater
8. Carsten Spies
Kinderschutzbund Landesverband M-V, Geschäftsführer
9. Rogan Liebmann,
Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Direktor
10. Nadine Schirmmacher,
Landeshauptstadt Schwerin, Fachdienst Jugend, Childhood-Haus,
Case Managerin

Fragenkatalog
zur Anhörung des Sozialausschusses am 28.09.2022

**Kindeswohlgefährdung in Mecklenburg-Vorpommern - wirksame
Handlungserfordernisse zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
(insbesondere nach den Corona-Einschränkungen)**

Allgemein

1. Wie schätzen Sie die Problemlagen von Kindern und Familien in der heutigen Zeit ein? Was hat sich verändert (allgemein, Folgen durch Corona und Krieg) und wie wirkt sich das auf die Arbeit im Kinderschutz aus?

Nach mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie und sechs Monaten des Kriegsgeschehen in der Ukraine wird deutlich, dass junge Menschen und deren Familien durch diese Situationen in unterschiedlicher Art und Weise belastet werden. Die teilweise massiven Einschränkungen durch die Pandemie und ihre Bekämpfung, Angst und Unsicherheit im Umgang mit Corona, nun der Ukrainekrieg mit Gewalt und Vertreibung, sind permanente Schwerpunktthemen für Familien. All das zieht nicht spurlos an den Menschen vorüber. Gerade unter dem Blickwinkel der Pandemie und der wiederholten Lockdown-Phasen wurden insbesondere die Bereiche soziale Interaktion, emotionale Entwicklung, körperliche Aktivität sowie der gesamte Bildungsbereich tangiert. Besonders herausfordernd war und ist die Situation für jene junge Menschen, die in belasteten Verhältnissen aufwachsen.

Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (LK MSE) sind zwar keine signifikanten Fallzahlenstiege erkennbar, jedoch berichten junge Menschen, Familien und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger der Jugendhilfe von verunsicherten Lebensphasen. Die in Frage 2 beschriebenen Fallzahlen lassen jedoch vermuten, dass durch den Wegfall von Meldekettens (etwa Schulen, Kitas und anderen Institutionen) weniger Kinderschutzfälle erkannt werden.

Die Verfahrensstandards im Kinderschutz haben sich auch während der o. g. Krisen nicht geändert. Eine gesonderte Erfassung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen mit einem Vermerk Corona oder dergleichen gibt es nicht. Die Bearbeitung inkl. einer statistischen Erfassung von kindeswohlgefährdenden Meldungen erfolgt auch während der Krisen in uneingeschränkter Verbindlichkeit.

Ziel muss es jedoch sein, kindeswohlgefährdende Aspekte erst gar nicht entstehen zulassen bzw. diese frühzeitig erkennen zu können. Dies anzustreben muss Aufgaben der Eltern und bei deren Nichtkönnen oder Nichtwollen Aufgabe des Staates sein. Deshalb kommt der staatlichen Gemeinschaft gerade jetzt und in Zukunft eine besonders herausfordernde Rolle zu.

Wir sollten somit nicht „nur“ zurückblicken und auf das schauen, was beispielsweise die Coronapandemie mit den jungen Menschen und deren Familien gemacht hat, sondern unseren gesamtgesellschaftlichen Blick bezüglich des Kinderschutzes auch nach vorn richten. Die anhaltenden Krisensituationen stellen Familien vor Herausforderungen, die bisher durch das breit getragene Sozialstaatsprinzip und den Wohlstand der Mittelschicht in den Hintergrund gerückt sind.

Die erheblichen monetären Auswirkungen auf Familien durch die hohe Inflationsrate insbesondere durch die gestiegenen und noch weiter steigenden Preise zur Befriedigung der Grundbedürfnisse des Lebens (wie Ernährung, Wärme, Bekleidung, Mobilität usw.)

sowie Einbrüche auf dem Handels- und Wirtschaftssektor (steigende Arbeitslosenzahlen, Insolvenzen), werden zunehmend auch die sog. Mittelschicht treffen, sodass alle Bereiche, die mit jungen Menschen in Kontakt stehen, zukünftig wieder genauer hinsehen müssen – Ist ein Kind witterungsgerecht gekleidet – auch in weniger geheizten Räumlichkeiten? Hat ein Kind eine ausreichende Ernährungsversorgung; insbesondere eine warme Mahlzeit am Tag?

Deshalb müssen junge Menschen gesamtgesellschaftlich mit einem besonderen Augenmerk im Blick behalten werden. Dies kann nur gelingen, wenn örtliche Netzwerke bestehen und aktiv gelebt werden und präventive Angebote in der Fläche vorhanden sind. Gerade im „Kinderland M-V“ müssen sich junge Menschen auf gut funktionierenden Kinderschutz verlassen können.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dürfen auf keinen Fall geschlossen bzw. in ihrem Betreuungsangebot auf eine Not(fall)betreuung reduziert werden. Nur so ist eine öffentliche Wahrnehmung der jungen Menschen garantiert, die wiederum dazu führen kann, mögliche Kindeswohlgefährdende Aspekte frühzeitig zu erkennen und mit Maßnahmen und Hilfeangeboten gegenzusteuern.

2. Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung sind über die letzten Jahre, auch vor Corona, bekannt geworden?

	2018	2019	2020	2021	Q. II 2022
Anzahl der Anzeigen	599	611	587	575	303
Betroffene junge Menschen	1019	1126	994	1010	546
Bestätigte Anzeigen	176	159	142	134	58

Quelle: Auswertungstabelle KWG, Stand 22.07.2022

3. Gibt es einen nachweisbaren Einfluss der Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie auf die Zahl und die Art der Kindeswohlgefährdung? Welche Arten von Kindeswohlgefährdung sind nachgewiesen worden?

Beispielsweise Kindesmisshandlung, sexueller Missbrauch, Kindervernachlässigung, psychisch emotionale Gewalt, und andere.

Einen Zusammenhang zw. den Zahlen und der Art der Kindeswohlgefährdungen ist nicht zu benennen.

In der nachfolgenden Tabelle werden einige Tatbestände aus Kindeswohlgefährdungsanzeigen abgebildet:

	2018	2019	2020	2021	Q. II 2022
Körperliche Misshandlung	113	107	99	108	51
Sex. Missbrauch	15	26	21	21	8
Seelische Verletzung	58	43	72	53	36
Unterversorgung	37	40	19	24	17

Quelle: Auswertungstabelle KWG, Stand 22.07.2022

4. Welches sind die Hauptursachen für Kindeswohlgefährdung in M-V? Gab es diesbezüglich Änderungen aufgrund der Corona-Maßnahmen?

Eine Betrachtung der Datenlage rückblickend seit 2018 zeigt keine Veränderung in der Entwicklung auf. Eine direkte Auswirkung der Pandemie ist weder in Bezug auf die Häufigkeit noch auf die Ursachen der erfassten Meldungen feststellbar.

5. Durch mehrere Studien belegt, nahmen seit 2020 bis heute bei Kindern und Jugendlichen sowohl auf die eigene Befindlichkeit bezogene als auch soziale Verhaltensveränderungen erkennbar zu,

- a) welche gezielten Angebote in Ihrem Tätigkeitsbereich konnten bereits und können weiterhin helfen, mehr Wohlbefinden und soziale Einbindung für betroffene Kinder zu generieren und**

Grundsätzlich wurde während der Pandemie deutlich, dass in den zurückliegenden Jahren die Betreuungszeiten zw. den Eltern und deren Kindern immer mehr institutionalisiert wurde. Deutlich wurde nunmehr, dass Eltern es wieder lernen müssen, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen.

Eine bedarfsgerechte Nutzung der Kindertagesbetreuung kann die betroffenen Zielgruppen in Krisensituationen stärken (Notbetreuungen).

- b) haben Sie dazu die sächlichen, finanziellen und personellen Ressourcen, um die Nachfrage zu decken?**

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kinderschutz und den betroffenen Familien stehen bei familienerhaltenden Maßnahmen Kindertagesbetreuungsplätze zur Verfügung. Diese werden im LK MSE auch in Notsituationen vorgehalten.

6. Die Corona-Einschränkungen führten über mehrmonatige Phasen dazu, dass Kinder und Jugendliche keinen direkten persönlichen Kontakt zu Freunden, Kita-Kameraden und Schulkameraden haben durften. Haben Sie die Beobachtung gemacht, dass ein Teil der Kinder und Jugendlichen verfestigte Defizite in der sozialen Kompetenz und im Umgang mit anderen Kindern und Jugendlichen aufweist, wenn ja, welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht erforderlich, um gegenzusteuern?

Derartige Beobachtungen wurden durch die Helfersysteme benannt und dadurch in unserem Jugendamt in Einzelfällen sichtbar. Die bisherigen Lockdown-Maßnahmen wie Kita- und Schulschließungen wurden zum Teil durch wichtige Notbetreuungen aufgefangen.

Ein therapeutischer Bedarf für stark belastete Kinder und Jugendliche sollte geprüft werden. Dazu sollten die Erzieherinnen und Erzieher der Tageseinrichtungen sowie die Lehrerinnen und Lehrer des Schulsystems befragt werden, um mit deren Hilfe die Zielgruppe ansprechen zu können.

7. Welche Voraussetzungen und Bedingungen müssen erfüllt sein, damit bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung alle Prozessbeteiligten die vereinbarten Standards und Verfahren sicher beherrschen und einhalten (Handlungssicherheit)?

Neben regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen der Fachkräfte im Kinderschutz sind

klare Handlungsabläufe und Vorgehensweisen festgelegt. Im LK MSE ist die Dienstanweisung zum Kinderschutz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend. In dieser sind Verfahrensabläufe geregelt, welche den Fachkräften Handlungssicherheit geben. Regelmäßige Prozessoptimierungen (Supervision, Fachteams) und Evaluierung der Verfahrensstandards sind zwingend erforderlich.

Ferner sind in den nachfolgend aufgeführten Unterlagen Regelungen zur gemeinsamen Kinderschutzverantwortung verabschiedet:

- Netzwerkstandard Präventiver Kinderschutz
- Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zum Umgang mit Kindeswohlgefährdenden Situationen in Schulen des LK MSE und deren Handlungs- und Verfahrensgrundsätze
- § 8a Vereinbarungen mit freien Trägern der Jugendhilfe
- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Jobcentern und der Agentur für Arbeit

Im LK MSE finden seit 2021 Schulungen der Kinderschutzverantwortlichen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ der freien Träger der Jugendhilfe durch das Rechtsmedizinische Institut Greifswald statt. Ziel ist es, dass die Kinderschutzfachkräfte in der Verletzungslehre geschult werden und somit adäquat reagieren können.

8. An die im Kinderschutz tätigen Fachkräfte werden hohe Anforderungen gestellt. Wie stellt sich deren Situation konkret dar und was ist aus Ihrer Sicht notwendig, um die Qualität im Kinderschutz zu gewährleisten?

Um die Anforderungen und die psychische Belastung der Fachkräfte zu minimieren, ist bei einer Kinderschutzmeldung eine Fachteamscheidung einzuholen bzw. andere Kinderschutzakteure (z. B. Rechtsmedizin) an der Entscheidungsfindung zu beteiligen. Das Zusammenwirken vieler Kompetenzen gibt den Fachkräften Handlungssicherheit.

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor tiefgreifenden psychischen Belastungen zu schützen, besteht die Möglichkeit der Supervision sowie der kollegialen Fallberatung.

9. Sind die vorhandenen Angebots- und Hilfestrukturen in M-V ausreichend und geeignet, um den Anforderungen im Kinderschutz wirksam zu begegnen? Welche Rahmenbedingungen könnten die flächendeckende (Weiter-)Entwicklung im Kinderschutz nachhaltig unterstützen.

Präventive Maßnahmen und Angebote können die Entstehung von Kindeswohlgefährdungen verringern, jedoch nicht verhindern. Helfernetzwerke, die auch unabhängig vorrangig vor dem Jugendamt tätig werden, können positive Effekte haben (niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten zu Helfernetzwerken schaffen und erhalten).

Daneben existieren in Kitas und Schulen und bei freien Trägern usw. entsprechende Vereinbarungen die das Verhalten bei Kindeswohlgefährdungen regeln. Speziell geschulte „insoweit erfahrene Fachkräfte“ können jederzeit beratend hinzugezogen werden.

Durch das Zusammenwirken vieler Institutionen, durch regelmäßige Veranstaltungen und regionale Arbeitstreffen kann den Anforderungen im Kinderschutz wirksam begegnet werden.

10. Welche niederschweligen Möglichkeiten existieren im Bundesland, um Hinweise auf Kindeswohlgefährdung zu adressieren?

Das Jugendamt, die Polizei und die Kinderschutzhotline M-V stehen zur direkten Meldung von Kinderschutzfällen zur Verfügung.

Darüber hinaus, gibt es noch weitere Kontaktmöglichkeiten, die beratende Unterstützung geben können:

- Freie Träger der Jugendhilfe
- Bündnis Kinderschutz M-V
- Kinderschutztelefon im Jugendamt
- Frühe Hilfen
- Familienzentren
- Schul- und Jugendsozialarbeit u. v. m.

11. Welche aktuellen Handlungsbedarfe sehen Sie beim Kinderschutz?

- Regelmäßige Prozessoptimierung (Supervision, Fachteams) und Evaluierung der Verfahrensstandards
- Multiprofessionelle Beratung (regelmäßiger Austausch zwischen Polizei, Gerichtsmedizin, Schulen, Kitas, Kliniken u. v. m.)

12. Welche Entwicklungen konnten in den vergangenen ca. zweieinhalb Jahren beobachtet werden?

Die Anzahl von Kinderschutzfällen ist in den letzten zweieinhalb Jahren nicht wesentlich gestiegen. Durch Ausfall der Institutionen, wie Schulen und Kitas, sind weniger Meldungen zu verzeichnen.

Punktuell ist zu beobachten, dass an den Schulen vermehrt Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen auftreten. Des Weiteren berichten Eltern und Lehrerinnen und Lehrer von fehlender Motivation der Schüler und fehlender Interaktion.

13. Welche Vorschläge gibt es, um den Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern?

Um den Kinderschutz in M-V zu verbessern sollte der Ausbau der Schulsozialarbeit an allen Schulen des Landkreises erfolgen. Junge Menschen würden dadurch eine verbindliche Ansprechperson kennen, die in Krisensituationen zur Verfügung steht und als Fachkraft im Kinderschutz agieren kann.

Aufstockung der finanziellen Mittel (Landesmittel) für niedrigschwellige Arbeit und Schaffung von zusätzlichen Angeboten (Familienbildung, Suchtberatung, Sozialberatung und den Frühe Hilfen etc.).

Häusliche Gewalt

14. Wurden in Ihrem Tätigkeitsbereich seit Corona vermehrt Anzeichen häuslicher Gewalt erkannt oder vermutet und was waren Ihre Handlungsstrategien und Ergebnisse?

Keine Angabe möglich.

15. Sind seit Corona verhältnismäßig mehr Kinder und Jugendliche, als Folge häuslicher Gewalt oder Vernachlässigung, aus den Familien heraus in Obhut genommen worden?

Nein, es gab keinen Anstieg von Inobhutnahmen seit Beginn der Pandemie. Die Anzahl ist sogar deutlich gesunken.

	2018	2019	2020	2021	Q. II 2022
Inobhutnahmen	54	67	57	36	14

Quelle: Auswertungstabelle KWG, Stand 22.07.2022

16. Welche Herausforderungen bestehen im Zusammenhang mit (häuslicher u./o. sexualisierter) Gewalt in der Familie? Welche Maßnahmen sind erfolgreich, welche fehlen?

In den zurückliegenden Jahren wurde deutlich, dass sich eine zunehmende Fallzahlsteigerung in Familien mit Migrationshintergrund abzeichnet. Die Ursachen sind vielschichtig und sicherlich auch im Zusammenhang mit traumatischen Erlebnissen verbunden. In nicht wenigen Fällen wurde festgestellt, dass die Entscheidungsfindung im Asylverfahren sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Wünschenswert ist ein schnelles und abschließendes Asylverfahren für die damit einhergehende Lebensplanung. Die betroffenen Familien brauchen eine gesicherte Lebensperspektive (Arbeit, Wohnraum, gesellschaftliche Teilhabe).

Überforderung der Eltern

17. Kindeswohlgefährdung geht oftmals einher mit der Überforderung der Eltern. Mit welchen Entlastungsangeboten

a) kann man daher Eltern stärken und damit die Familie als Ganzes,

- Vorhalten von präventiven Angeboten
- Familienbildung
- Einleitung von Hilfen zur Erziehung
- Beratung und Aufklärung durch (multi)-professionelle Fachkräfte

b) welche Angebote greifen bereits oder müssten ausgebaut werden und

- Präventive Angebote wie Familienzentren, Sozialberatung, Gruppenarbeit, Netzwerkarbeit sind/haben sich bereits etabliert

ausbaufähig:

- Stärkung von Ehrenamtstätigkeiten
- Vereinbarung von Familie und Beruf
- Ausweiten der Vereinsarbeit im Freizeitbereich (Jugendclubs im ländlichen Raum)
- Vereinfachte Verfahren und niederschwellige Zugänge

c) welche zusätzlichen Angebote sollten geschaffen werden?

- Schaffung und Etablierung von präventiven Angebote im ländlichen Raum
- Ausbau des Nahverkehrs
- Erweiterung der digitalen Infrastruktur (Breitbandausbau, um digitale Medien auch im Homeschooling nutzen zu können)

Freizeitbereich

18. Ist die vernetzte interdisziplinäre Förderung für Kinder mit Behinderungen, vor allem auch im Freizeitbereich, ausreichend gesichert?

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) stellt seit dem 10.06.2021 die Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen als verbindlichen Schwerpunkt in der Jugendhilfe dar. Dazu gehört natürlich auch der Freizeitbereich.

In der Kinder- und Jugendarbeit bestehen teilweise Angebote, die eine wichtige Funktion als Orte der aktiven Partizipation einnehmen. Diese sind jedoch weder flächendeckend vorhanden, noch uneingeschränkt zugänglich. Soziale, personelle, sprachliche, finanzielle und bauliche Barrieren sind Zugangshürden, die jungen Menschen mit Beeinträchtigung die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erschweren oder unmöglich machen. Gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden aber auch mit den freien Trägern der Jugendhilfe stellen sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe diesen Herausforderungen. Diese Aufgaben können mittelfristig nur gemeinsam gelöst und umgesetzt werden.

19. Welche Freizeitangebote im kreativen Bereich und im Sportbereich sind besonders geeignet, um Kinder und Jugendliche mental zu stärken, sozial zu integrieren und Resilienz aufzubauen?

Die negativen Folgen der Corona-Pandemie wirkten sich insbesondere auf die Bereiche soziale Interaktion, emotionale Entwicklung, körperliche Aktivität, Bildung sowie physisches und psychisches Wohlbefinden aus. Bestehende Ungleichheiten nahmen zu und verringerte Teilhabe- und Chancengerechtigkeit zeigten sich noch deutlicher. Besonders herausfordernd war die Situation für jene junge Menschen, die in belasteten Verhältnissen aufwachsen. Freizeitangebote im kreativen und sportlichen Bereich stellen in der Regel einen offenen, gestaltbaren Raum dar, in dem Kinder und Jugendliche ihre Ideen umsetzen, ihre Fähigkeiten erkennen und erproben sowie erfahren, dass sie etwas bewirken können. Vor allem jenseits formaler Leistungsanforderungen, in der Gruppe mit Gleichaltrigen und in der Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen, Bedürfnissen und Träumen können Kinder und Jugendliche ihre Talente entwickeln und ihre eigenen Vorstellungen umsetzen. Außerschulische kulturelle Bildungsangebote, wie Kinder- und Jugendkunstschulen mit Theater, Musik, Schreiben, Filmen u. a. kunstfördernde Projekte in Jugendeinrichtungen schaffen Freiräume für Kinder und Jugendliche in denen sie mentale Stärkung sowie soziale Integration erleben. Regelmäßige gemeinsame sportliche Aktivitäten im Freizeitbereich, z. B. in Form von regelmäßigen Sportangeboten und Hallenzeiten oder partizipativ organisierten sportlichen Events und Ferienangeboten mit sportlichem Charakter fördern die Gesundheit, das Sozialverhalten sowie den mentalen Ausgleich bei Kindern und Jugendlichen und sind daher unverzichtbar in der sozialpädagogischen Arbeit. Junge Menschen brauchen diese Freizeitangebote und Orte, an denen sie mit Gleichaltrigen nach der Schule ihre Freizeit gestalten können. Harter Lockdown in der Schule und Schließungen von Freizeiteinrichtungen bringt und brachte Entwicklungsverzögerungen sowie Vereinsamung junger Menschen mit sich, aber auch vermehrt akute bzw. latente Kindeswohlgefährdungen im familiären Umfeld.

Aktionsprogramm in M-V „Stark machen und Anschluss sichern“

20. In welchem Umfang hat das vom Bund finanzierte Aktionsprogramm in M-V „Stark machen und Anschluss sichern“ aus Ihrer Sicht

a) bislang in welchen Schwerpunkten („Luft holen“ und Übergänge schaffen, Behutsam und gestärkt ins neue Schuljahr starten, Zusätzliche Begleitung und Unterstützung erfahren und Kinder und Jugendliche sozial und psychologisch stärken) positive Wirkungen erzeugt und

b) ist die Konzeption in den vier Schwerpunkten bedürfnisgerecht und in der praktischen Umsetzung durch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal flankiert oder

c) gibt es Bedarf für Nachjustierungen am Programm?

Das Aktionsprogramm für Schulen in M-V „Stark machen und Anschluss sichern“ ist dem Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe leider bisher nicht bekannt gegeben worden.

Kinderrechte

21. Was muss sich verändern, damit die Rechte von Kindern und ihr Wohl stärker Berücksichtigung finden? Mit welchen Maßnahmen kann dies erreicht werden?

Die Rechte der Kinder müssen verstärkt in der Öffentlichkeit bekanntgemacht und vertreten werden. Dabei ist es sinnvoll den Kindern selbst zu erklären, welche Rechte sie als junge Menschen bereits jetzt in der Gesellschaft haben. Dies kann man erreichen, indem beispielsweise in Schulen entsprechende Unterrichtungen zur Aufklärung der Kinderrechte angeboten werden. Zudem muss man vor allem die Gesellschaft der Erwachsenen auf die Kinderrechte hinweisen und entsprechend sensibilisieren. Dies wird aktuell leider kaum bis gar nicht umgesetzt.

Besonders das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung (§ 1631 BGB) sind hier besonders hervorzuheben.

Kinder- und Jugendpsychiatrie

22. Wie schätzen Sie die Versorgungslage mit Kinder- und Jugend-Psychotherapeut*innen im Land ein?

Diese Frage muss aus dem medizinischen Bereich beantwortet werden.

23. Wie ist die Versorgungslage in den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie?

Diese Frage muss aus dem medizinischen Bereich beantwortet werden.

Kooperation und Vernetzung

24. Wie schätzen Sie die Kooperation und Vernetzung zwischen den relevanten

Akteur*innen des Kinderschutzes (Stichwort „Interventionskette“) ein? Was gelingt gut? Wo sind Defizite?

Gemäß dem Gesetz zur Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz (KKG) vom 10.06.2021 werden im Land M-V flächendeckend die Frühen Hilfen finanziert und gefördert. Die Akteure, welche in den Netzwerken der Frühen Hilfen professionsübergreifend zusammenarbeiten, tauschen sich über Angebotsstrukturen sowie über die verschiedenen Aufgabenspektren aus. Die Netzwerkarbeit ist flächendeckend ausgelegt und stellt verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit im präventiven Bereich des Kinderschutzes dar. Im LK MSE gibt es seit dem Jahr 2011 4 regionale Netzwerke Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz sowie ein übergeordnetes VerbundNetzwerk. In den 4 regionalen Netzwerken wirken ca. 25 bis 30 Akteure gem. § 3 Abs. 2 KKG auf operativer Ebene verbindlich zusammen. In dem übergeordneten Verbund arbeiten ca. 60 Mitglieder auf strategischer Ebene an strukturellen Themen im präventiven Kinderschutz. Diese Netzwerkstruktur hat u. a. das Ziel, das Wohl der Kinder sowie ein gesundes Aufwachsen im LK MSE zu fördern sowie die Eltern in ihrer Erziehung- und Beziehungsfähigkeit zu stärken.

Die Kommunen im ländlichen Raum sind dünnbesiedelt, es gibt oftmals eine geringe Einwohnerdichte sowie eine ausbaufähige Infrastruktur. Akteure in den ländlichen Räumen haben nicht selten eine Monopolstellung und arbeiten dadurch oft in Personalunion. Somit kann eingeschätzt werden, dass für die Kooperation und Vernetzung im ländlichen Raum wenig zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Ein transparentes und verbindliches Zusammenwirken der verschiedenen Behörden und Institutionen sind eine unverzichtbare Basis für einen gelingenden Kinderschutz. Der Schutz von Kindern beginnt bereits im Rahmen der präventiven Arbeit.

Dass der präventive Kinderschutz im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gelingt, zeigt auch die Verleihung des Landespräventionspreises M-V „Kein Kind alleine lassen- Kinderschutz geht alle an!“ am 04.06.2021 in Greifswald.

25. Wie schätzen Sie die fachübergreifende Kooperation und Vernetzung im Kinderschutz ein? Welche Bedingungen sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig, um eine gelingende Netzwerkarbeit im Kinderschutz sicherzustellen?

Aufgrund der gelingenden Kooperation und Kommunikation im Kinderschutz kann eingeschätzt werden, dass im LK MSE eine gelungene Zusammenarbeit sichergestellt ist. Durch regelmäßige regionale Treffen kennen sich die Netzwerkakteurinnen und Netzwerkakteure und das jeweilige Aufgabenspektrum der verschiedenen Professionen. Dies ermöglicht eine schnelle Kommunikation und gibt Sicherheit im Verfahrensablauf des Kinderschutzes. Dies wiederum ist ein Gelingensfaktor für eine erfolgreiche Netzwerkarbeit im Kinderschutz. Konzeptionelle Entwicklungen, Handlungs- und Verfahrensgrundsätze, Netzwerkphilosophien, Vereinbarungen im Kinderschutz sowie Fort- und Weiterbildungsangebote stellen dabei Möglichkeiten aber auch notwendige Erfordernisse zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Umgang mit der Thematik Kinderschutz dar.

Als besonders wichtig wird eingeschätzt, dass die Fachkräfte zeitliche sowie monetäre Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um die Netzwerkarbeit abzusichern. Um der Wichtigkeit dieser Aufgabe Rechnung zu tragen, sollte die Netzwerkarbeit im Profil und Aufgabenspektrum der Fachkräfte fest verankert sein, um so auch zukünftig erfolgreich einen Beitrag zum Wohl der Kinder und Jugendlichen und für ihr gesundes Aufwachsen zu leisten.

Das Land M-V muss zukünftig den Schwerpunkt Kinderschutz und gelingende Netzwerkarbeit verbindlich in die Lehre von Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten setzen.

Aber auch die Studiengänge BA Soziale Arbeit und BA Early Education müssen hier noch umfangreicher sowie komplexer nachbessern.



gez. Anja Zörner
Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
Amtsleiterin